

Abwesenheitsgrund	BeamInnen	Vertragsbedienstete	Angestellte nach Kollektivvertrag	Angestellte nach KV mit Verträgen von 1.1.2004 bis 30.9.2009
Eigene Eheschließung/Verpartnerung	3	3	3	3
Eheschließung naher Angehöriger Diese Regelung gilt für KV-Bedienstete nur am Tag der Eheschließung (kann also nicht einen Tag vor oder nach dem Ereignis in Anspruch genommen werden).	1	1	1	1
Silberhochzeit der/des Bediensteten	1	1	-	-
Geburt eigener Kinder	3	3	3	3
Wohnungswechsel im Ort	1	1	2	2
Wohnungswechsel mit Ortswechsel	3	3	2	3
Tod der Ehegattin/des Ehegatten, der Lebensgefährtin/des Lebensgefährten	3	3	3	3

Tod eines Elternteils oder eines Kindes	2	2	3	3
Tod naher Angehöriger im gemeinsamen Haushalt	2	2	3	3
Tod naher Angehöriger welche nicht im gemeinsamen Haushalt leben, diese Regelung gilt auch für die eigenen Großeltern (als nahe Angehörige gelten nicht: Nichte, Neffe, Tante, Onkel, Schwägerin, Schwager). Diese Regelung gilt für Kollektivertragsbedienstete nur am Tag des Begräbnisses (kann also nicht einen Tag vor oder nach dem Begräbnis in Anspruch genommen werden).	1	1	1	1
Vorbereitung auf Prüfungen, die im Interesse des Dienstgebers sind	3	3	-	3
Lebensgefährliche Erkrankung oder Unfall des Ehepartners/Lebensgefährten, eines Kindes oder eines Elternteiles, unbeschadet des Anspruches auf Pflegefreistellung	-	-	3	3

Unabhängig davon gibt es die Möglichkeit im SAP-ESS einen Sonderurlaub "Sonstiger" zu beantragen. Auf diesen besteht jedoch kein Rechtsanspruch (muss daher nach Antragstellung im ESS von der/dem Dienstvorgesetzten befürwortet und vom/von der jeweils zuständigen Abteilungsleiter_in der Personaladministrationen genehmigt werden).

Beispielsweise könnte dies bei Teilnahme an der Beerdigung von Großeltern des/der Lebensgefährten/in zu Anwendung kommen.